

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BERLITZ KIDS- UND TEENS CAMPS DER BERLITZ AUSTRIA GMBH

Sämtliche personenbezogenen Ausdrücke wenden sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Berlitz Austria GmbH, Graben 13, 1010 Wien (im folgenden „Berlitz“) gelten als verbindliche Grundlage für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen Verbrauchern oder Unternehmern (nachfolgend gemeinsam auch „Nutzer“ oder „Kunde“ genannt), die Angebote von Berlitz im Bereich von Kids- und Teens Camps in Anspruch nehmen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Regelungen dieser Geschäftsbedingungen, die ausdrücklich als für Unternehmer geltend bezeichnet sind, gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

1.2. Bestimmte Dienstleistungen und/oder Produkte von Berlitz können jeweils separaten Vertragsbedingungen und/oder Anmeldebedingungen unterliegen, wodurch die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ergänzt werden. Auf diese wird im Zusammenhang mit der jeweiligen Dienstleistung/dem jeweiligen Produkt ggf. gesondert hingewiesen. Soweit diese separaten und besonderen Bedingungen für einzelne Leistungsbereiche von den Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten die Regelungen der besonderen Bedingungen vorrangig gegenüber der jeweiligen Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3. Vertragssprache ist Deutsch.

1.4. Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen der gewerblichen Nutzer gelten nur, wenn und soweit Berlitz dieser Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Soweit nicht im Rahmen besonderer Angebote in diesen Geschäftsbedingungen abweichend geregelt, stellen die Angebote von Berlitz in den Katalogen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages dar, sondern lediglich eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Anmeldung (Vertragsangebot des Kunden). Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den Kunden für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, die zusammen mit der Rechnung von Berlitz per E-Mail zugesandt wird, zustande.

3. RÜCKTRITTSRECHT FÜR VERBRAUCHER BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Rücktrittsbelehrung

Rücktrittsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde Berlitz (Berlitz Austria GmbH, Graben 13, 1010 Wien,

Tel: 01/27 28 340 - 455, Fax: 01/27 28 4004, E-Mail: shop-ruecktritt@berlitz.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Der Kunde kann dafür das am Ende dieser AGB beigefügte Muster-Rücktrittsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Kunde kann das Muster-Rücktrittsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf der Webseite www.berlitz.at elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so wird Berlitz unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Rücktritts übermitteln. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Folgen des Rücktritts

Wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt, hat Berlitz alle Zahlungen, die Berlitz vom Kunden bereits erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt dieses Vertrags bei Berlitz eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Berlitz dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde Berlitz einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Berlitz von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Rücktrittsrecht besteht nur für Verbraucher und nicht für Unternehmer. Im Übrigen besteht das o. g. Rücktrittsrecht für Verbraucher nur bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und im Rahmen sog. Fernabsatzverträge, d. h. von Verträgen, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Fernkommunikationsmittel sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

4. PREISANGABEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1. Für die jeweiligen Dienstleistungen und/oder Produkte von Berlitz gelten die jeweils angegebenen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

4.2. Die in den Camp-Broschüren oder auf www.berlitz.at ausgewiesenen Preise sind Endpreise und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit diese auf die jeweilige Dienstleistung oder das jeweilige Produkt anfällt.

4.3. Die jeweils geltenden Preise ergeben sich aus der einzelnen Dienstleistungs- bzw. Produktbeschreibung in der Broschüre. Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung dieses Preises. Die Zahlung wird bei Bestellung der Dienstleistung bzw. des Produkts fällig.

4.4. Die Zahlung kann durch Überweisung, per Kreditkarte oder bar erfolgen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über die SIX Payment Services (Germany) GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg, mit der Plattform SaferpayTM. Zahlungen per Kreditkarte sind nur als Gesamtbetrag möglich.

4.5. Leistet der Kunde die Zahlung trotz Fälligkeit nicht, so ist Berlitz berechtigt, nach vorheriger Aufforderung mit Fristsetzung und Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. zu belasten.

5. VERTRAGSPARTEIEN

Vertragsparteien sind Berlitz Austria GmbH und der jeweilige Erziehungsberechtigte, welcher die Anmeldung des teilnehmenden Kindes unterzeichnet hat, andererseits. Der unterzeichnende Erziehungsberechtigte gilt dann als „Kunde“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Durch seine Anmeldung versichert der Kunde, dass alle Sorgeberechtigten des Kindes mit dessen Teilnahme am Camp einverstanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der Kunde Berlitz gegenüber für den daraus entstehenden Schaden. Desweiteren verpflichtet sich der Sorgeberechtigte, Berlitz zu informieren, falls dem Teilnehmer aufgrund gesundheitlicher Gründe die Ausübung der angebotenen Sportarten nicht unbeeinträchtigt möglich ist.

6. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand des Vertrages ist die verbindliche Teilnahme an dem angebotenen Sprachcamp nach Maßgabe der in der Camp-Broschüre oder auf www.berlitz.at enthaltenen Leistungsbeschreibung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Berlitz nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Gesamtleistung führen und den Gesamtzuschnitt des Reiseangebots nicht beeinträchtigen. Berlitz wird den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen sowie den Änderungsgrund unverzüglich nach Kenntnis informieren. Etwasige Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Im Falle einer notwendigen erheblichen Änderung oder Abweichung einzelner Leistungen ist der Kunde berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Sprachcamp zu verlangen, wenn Berlitz in der Lage ist, ein solches Sprachcamp ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch Berlitz über die Änderung der Leistung gegenüber Berlitz geltend zu machen. Diese Erklärung über die Leistungsänderung muss unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund gegenüber dem Kunden abgegeben werden.

7. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach dem Inhalt der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu dem gebuchten Camp. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich. Das Vorliegen des wichtigen Grundes ist im Rahmen der Kündigung glaubhaft darzulegen. Entsprechende Belege sind beizufügen. Wird die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. durch extreme Witterungsverhältnisse am Kursort) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Berlitz als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Berlitz für

die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. RÜCKTRITT

8.1. Rücktrittsrecht des Kunden:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Berlitz. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt per Einschreiben/ an Berlitz Austria GmbH, Graben 13, 1010 Wien zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so entfällt der Anspruch auf den Reisepreis. Berlitz kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese bestimmt sich pauschal wie folgt:

- Rücktritt bis 2 Wochen vor vorgesehenem Reisebeginn: 150,00 Euro
- Rücktritt später als 2 Wochen vor vorgesehenem Reisebeginn: 100 Prozent des Reisepreises
- Tritt der Kunde die Reise nicht an, ohne eine Rücktritts- oder Kündigungserklärung abzugeben: 100 Prozent des Reisepreises.

In allen Fällen bleibt es dem Kunden unbenommen, Berlitz nachzuweisen, dass die durch seinen Rücktritt ersparten Aufwendungen sowie die hierdurch möglich gewordene anderweitige Verwendung der freigewordenen Reiseleistungen eine geringere Entschädigung oder überhaupt keine Entschädigung rechtfertigen.

8.2. Rücktrittsrecht von Berlitz:

Berlitz kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten: Ein Rücktritt durch Berlitz ist nur bis 2 Wochen vor Reisebeginn zulässig. Berlitz ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird, und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Kunde kann bei Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn Berlitz in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach Erklärung des Rücktritts durch Berlitz gegenüber Berlitz geltend zu machen. Berlitz kann den Vertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung von Berlitz nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Wird Berlitz gezwungen, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, so behält Berlitz grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis; Berlitz muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr eventuell von etwaigen Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

9. SPRACHCAMP-HAUSORDNUNG, AUFENTHALTSUNTERBRECHUNG UND -ABBRUCH

Kinder und Jugendliche haben die Camp-Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Alkohol- und Drogenkonsum sind untersagt. Für Kinder, die den Aufenthalt im Camp aus Gründen unterbrechen oder abbrechen, die Berlitz nicht zu vertreten hat (z.B. vorzeitige Abreise aufgrund von Krankheit oder Heimweh), gewährt Berlitz keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bzw. geleisteten Zahlungen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten können ihren Aufenthalt im Camp nicht fortsetzen, damit die Ansteckungsgefahr weiterer Teilnehmer möglichst vermieden wird. Sollten Kinder aufgrund von eigenem Fehlverhalten (z.B. Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Camps, Selbstgefährdung oder Gefährdung anderer, Beschädigung fremden Eigentums, etc.) das Camp verlassen müssen, ist eine Erstattung ebenfalls ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, nach Aufforderung durch Berlitz für die sofortige Abholung des Teilnehmers zu sorgen. Sollte ein Kind während des Camp-Aufenthaltes ärztliche Hilfe benötigen, gehen alle Zusatzkosten wie Fahrten zu Ärzten und Krankenhäusern oder notwendiger medizinischer

Versorgung zulasten der Erziehungs-/Vertretungsberechtigten. Diese Kosten sind nach Vorlage der Quittungen unverzüglich zu erstatten, sofern Berlitz in Vorlage getreten ist. Ausdrücklich empfohlen wird der vorherige individuelle Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung.

10. ERSATZPROGRAMM

Sollte eine bestimmte Einzelleistung aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechten Wetters) einmal nicht durchführbar sein, behält sich Berlitz das Recht vor, ein Ersatzprogramm im Einzelfall durchzuführen. Eine Stornierung des Camps aufgrund dieser Leistungsänderung ist nicht möglich.

11. GEWÄHRLEISTUNG, ABHILFE

Wird die Campleistung nicht vertragsgemäß erbracht und liegt dementsprechend ein Mangel vor, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Berlitz kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Berlitz kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Campleistung kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Camppreises verlangen (Minderung). Der Camppreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Campleistung in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, Berlitz den Mangel anzuzeigen. Wird die Campleistung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Berlitz innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Dem Kunden wird empfohlen, die Kündigung per Einschreiben zu erklären. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Berlitz verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Durch die Kündigung verliert Berlitz den Anspruch auf den Camppreis. Berlitz kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Camps noch zu erbringenden Campleistungen eine Entschädigung verlangen, deren Höhe sich bezogen auf den ursprünglichen Camppreis danach bemisst, wie der Wert dieser Leistungen im Verhältnis geringer ist als der Wert der ursprünglichen Gesamtleistung. Eine solche Entschädigung schuldet der Kunde allerdings nicht, soweit diese Leistungen infolge der Aufhebung des Vertrages für den Kunden kein Interesse haben. Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Campleistung beruht auf einem Umstand, den Berlitz nicht zu vertreten hat.

12. HAFTUNG

12.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei Kids & Teens Camps um Camps mit Sport- und Freizeitaktivitäten - insbesondere auch im Freien - handelt und bestätigt als Erziehungsberechtigter für den Teilnehmer, für die Teilnahme sowohl physisch als auch psychisch gesundheitlich geeignet zu sein und über die entsprechend erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen (insbesondere bestätigt der Erziehungsberechtigte für den Teilnehmer, schwimmen zu können). Desweiteren verpflichtet sich der Sorgeberechtigte, Berlitz zu informieren, falls dem Teilnehmer aufgrund gesundheitlicher Gründe die Ausübung der angebotenen Sportarten nicht unbeeinträchtigt möglich ist.

12.2. Berlitz haftet auf Schadenersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Berlitz haftet ferner für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d. h. solchen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten haftet Berlitz jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Es wird festgehalten, dass Berlitz mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet, für deren Handeln oder Unterlassen Berlitz keine Haftung übernimmt.

12.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung von Berlitz wirkt auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

12.4. Soweit ein Schaden durch Berlitz weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, ist die Haftung von Berlitz für vertragliche Schadenersatzansprüche, die sich nicht auf Körperschäden beziehen, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dasselbe gilt, soweit Berlitz für solche Schäden lediglich wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen oder eines leitenden Angestellten haftet. Auch für Schadenersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung, die sich auf Sachschäden beziehen, ist die Haftung von Berlitz auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begründet sind. Berlitz übernimmt keine Haftung für gesundheitliche oder sonstige Schäden von Teilnehmern oder dritten Parteien, sofern diese nicht auf ein schuldhaft pflichtwidriges Verhalten von Berlitz bzw. des von Berlitz eingesetzten Aufsichtspersonals zurückzuführen sind. Gleiches gilt für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die die Teilnehmer ins Camp mitbringen. Schäden am Eigentum Dritter, namentlich an den Camp-Unterkünften und Freizeiteinrichtungen, sowie an dorthin von Berlitz mitgebrachtem Eigentum sind, sofern diese auf ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers zurückzuführen sind, von dem Kunden zu erstatten. Der Kunde überprüft seine insoweit bestehenden Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Berlitz empfiehlt höchst vorsorglich, teure elektronische Geräte, Schmuck oder ähnliche Wertgegenstände nicht mit in das Camp zu bringen.

13. WERBUNG/DATENSCHUTZ

Kundendaten werden bei Vertragsabschluss insbesondere zur Vertragsabwicklung und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht abgespeichert. Auf die Datenschutzerklärung des Webshops wird hingewiesen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt neben gesetzlich verpflichtender Übermittlung gegebenenfalls notwendigerweise nur an Kreditkartenunternehmen oder einen Transporteur bei postalischer Übermittlung von Materialien. Berlitz nutzt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden für eigene werbliche Zwecke, indem Berlitz dem Kunden Informationen zu ähnlichen Waren bzw. Dienstleistungen, die der Kunde bereits bestellt hat, gebucht hatte, zuschickt. Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen, indem er seinen Widerspruch unter dem Kennwort „Datenschutz“ per E-Mail an berlitz.kids@berlitz.at versendet. Seine Daten werden dann gelöscht.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN- Rechts über den internationalen Warenkauf (CISG). Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird.

14.2. Im Falle von Streitigkeiten über die Bedeutung oder Auslegung einer Bestimmung der ins Englische übersetzten Version dieser Geschäftsbedingungen ist im Zweifel die deutsche Version maßgeblich.

14.3. Gerichtsstand ist der Sitz von Berlitz, d. h. Wien, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder soweit der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14.4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Grundsatz des Vorrangs der Individualabrede gilt gegenüber Verbrauchern vorrangig.
Stand: 01. März 2016